

Investitionen von Chinesen, Marokkanern und anderen Außereuropäern

„Goldene“ Aufenthaltstitel für den gesamten Schengener Raum!

Während Europäer mit dem Modell „Steuerparadies Portugal“ gelockt werden, werden Außereuropäern „Goldene Visen“ in Aussicht gestellt.

Mindestens eine der folgenden Investitionsmaßnahmen muss vorliegen:

- (1) Die Investition von mindestens 1 Mio. € in Portugal (erfasst auch den Kauf von Gesellschaftanteilen eines in Portugal ansässigen Unternehmens);
- (2) Die Gründung von mindestens 10 Arbeitsplätzen in Portugal oder
- (3) Der Kauf einer (oder mehrerer) Immobilie in Portugal für mindestens 500.000 €.

Die Investition muss mindestens 5 Jahre ab dem Tag der Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung andauern. Das hat zur Folge, dass der Investor im Falle eines Immobilienkaufes über einen Zeitraum von 5 Jahren die Immobilie halten muss. Tatsächlich aufhalten muss sich der Investor in Portugal hingegen nur 7 Tage im Jahr!

Durch den Erwerb des „Goldenen Visums“ erlangt der wohlhabende Drittstaatler das Recht, sich im gesamten Schengener Raum (demnach weit über Portugal hinaus!) frei zu bewegen.

Außerdem kann er nach 5 Jahren die ständige Aufenthaltsgenehmigung und ein Jahr später – also nach 6 Jahren – sogar die portugiesische Staatsbürgerschaft beantragen. Auch profitiert er vom Zuzugsrecht naher Familienangehörigen.

Vielleicht alles Maßnahmen, die mit dazu beitragen, dass Portugal im Laufe dieses Neuen Jahres aus dem EU-Hilfsprogramm aussteigt...

Wir beraten Sie gerne.

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Rathenau & Kollegen

Portugal - Algarve

Rua António Crisógono dos Santos, 29, Bl. 3, Escr. B, D, E, P-8600-678 Lagos

Tel: +351-282-780-270

Fax: +351-282-780-279

Email: anwalt@rathenau.com

Internet: www.anwalt-portugal.de